



Marktgemeindeamt Niederwaldkirchen

A-4174 Niederwaldkirchen, Markt 22, Bezirk Rohrbach, OÖ

E-Mail: gemeinde@niederwaldkirchen.at

Homepage: www.niederwaldkirchen.at



wünsch^t dir was.

KUNDMACHUNG:

Gemäß § 94 Abs. 3 Oö. Gemeindordnung 1990 idgF. werden die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Niederwaldkirchen vom 15.03.2018 gefassten Beschlüsse verlautbart:

- Vorinformation durch die Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Niederwaldkirchen über die geplante strukturelle Veränderung.
Die Geschäftsleiter Reiter und Lindorfer informieren die Mitglieder des Gemeinderates über diese geplanten Veränderungen, es ist keine Beschlussfassung erforderlich.
- Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Niederwaldkirchen für das Finanzjahr 2017.
Der Rechnungsabschluss 2017 wurde vom Gemeinderat mit folgenden Beträgen einstimmig beschlossen.

Ordentlicher Haushalt:	
Gesamteinnahmen	€ 3.965.553,42
Gesamtausgaben	€ 4.008.772,46
ergibt einen Soll-Fehlbetrag 2017 von	€ 43.219,04
Außerordentlicher Haushalt:	
Gesamteinnahmen	€ 1.640.458,94
Gesamtausgaben	€ 2.467.344,53
Ergibt einen Soll-Fehlbetrag 2017 von	€ 826.885,59
- Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 der VFI Marktgemeinde Niederwaldkirchen & Co.KG.
Der Rechnungsabschluss 2017 der gemeindeeigenen KG zur Abwicklung der Schulbauvorhaben wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Leasing-Vereinbarung mit der Raiffeisen-IMPULS-Leasing GmbH. betreffend der angekauften Kehrmaschine für den Gemeindebauhof.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss einer Leasing-Vereinbarung.
- Beratung und Beschlussfassung über die Zuordnung der Marktgemeinde Niederwaldkirchen zum Kooperationsraum „Hansbergland“ mit Festlegung der Gemeinde Niederwaldkirchen als Zentrumsgemeinde entsprechend dem Pilotprojekt des Landes für den Bezirk Rohrbach.
Diese Zuordnung wurde einstimmig beschlossen.
- Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Abgabe einer Stellungnahme zu den vom Land bekanntgegebenen Versagungsgründen zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2.61 (Ing.Mag. Christoph Niederhuber, Im Lumbach 6).

Die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr.2.61 wurde trotz der Versagungsgründe des Landes mehrheitlich beschlossen.

7. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über den Antrag auf Flächenumwidmung „Sondernutzung Funkanlage“ (Einzelumwidmung) im Bereich des Grundstückes 210, KG Niederwaldkirchen (Eigentümer Norbert Sigl, Witzersdorf 9) zur Errichtung bzw. Aufstellung eines Sendemastes durch die ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR.
Diese Flächenwidmungsplan-Änderung wurde einstimmig beschlossen.
8. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr.2.67 – Bereich Ascendor – Priglinger Privatstiftung)
Der Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens wurde einstimmig beschlossen.
9. Endgültige Beschlussfassung betreffend die Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „In der Sonnleiten“ nach Abschluss des diesbezüglichen Verfahrens.
Die endgültige Beschlussfassung der Abänderung des Bebauungsplanes Nr.9 „In der Sonnleiten“ erfolgte einstimmig.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister: